



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SONDERSITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.05.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal in der Verwaltungsgemeinschaft Igling

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Först, Günter

Zweite Bürgermeisterin

Jetzt-Schwarz, Claudia

Dritter Bürgermeister

Graf von Maldeghem, Dominique

Mitglieder des Gemeinderates

Benisch, Gerald

Gayer, Josef

Glatz, Gudrun

Gluska, Guido

Heiland, Peter

Höfler, Thomas

Müller, Harald

anwesend ab TOP 2

Schuster, Robert

Stannecker, Robert

Ziegler, Franziska

Ziegler, Thomas

Verwaltung

Piller, Patrik

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Scheck, Maria-Theresia

entschuldigt

Verwaltung

Pätz, Regine

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Straßenbeleuchtung Gewerbegebiet II - Auftragsvergabe
2. Schulverband Igling-Hurlach / Nachbesetzung Verbandsratsmitgliedschaft
Vorlage: GI/HA/008/2022

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Straßenbeleuchtung Gewerbegebiet II - Auftragsvergabe

Für die derzeit im Bau befindliche Gewerbegebietserweiterung ist die Vergabe der notwendigen Straßenbeleuchtung erforderlich. Hierzu liegen drei Angebote der LVN Augsburg vor.

Für nachfolgende Bereiche wurden Angebote abgegeben:

1. Gesamter Innenbereich Erweiterungsfläche – Angebot vom 02.03.2022 Nr. 20015733
Bruttopreis 63.527,56 €
2. Nordseite – Zufahrtbereich Gewerbegebiet – Angebot vom 29.03.2022 Nr. 20015830
Bruttopreis 23.256,77 €
3. Ostseite + Kreisverkehr – Angebot vom 29.03.2022 Nr. 20015831 Bruttopreis 50.623,79 €

Die einzelnen Beleuchtungsvarianten werden anhand von Lageplänen vorgestellt. Die Varianten Innenbereich und Nordseite finden Zustimmung im Gremium. Eine Beleuchtung der Ostseite sowie des Kreisverkehrs wird nicht befürwortet. Hier sollte lediglich die Verlegung eines Leerrohres in Betracht gezogen werden, um zu einem späteren Zeitpunkt eine Beleuchtung installieren zu können.

Gleichzeitig soll geprüft werden ob es sich um sogenannte „Insektenschonende Lampen“ handelt. Auch die Möglichkeit einer automatischen Abschaltung zu bestimmten Nachtzeiten sollte abgefragt werden.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Igling erteilt der LEW Verteilnetz GmbH Augsburg den Auftrag zur Installation der Straßenbeleuchtung im Innenbereich des Gewerbegebiets BA 2 auf Grundlage des Angebots vom 02.03.2022 Nr. 20015733 zum Bruttopreis in Höhe von 63.527,56 €.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Beschluss 2:

Die Gemeinde Igling erteilt der LEW Verteilnetz GmbH Augsburg den Auftrag zur Installation der Straßenbeleuchtung an der Nordseite des Gewerbegebiets BA 2 auf Grundlage des Angebots vom 29.03.2022 Nr. 20015830 zum Bruttopreis in Höhe von 23.256,77 €.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Beschluss 3:

Die Gemeinde Igling erteilt der LEW Verteilnetz GmbH Augsburg den Auftrag zur Verlegung eines Leerrohres auf der Ostseite des Gewerbegebiets BA plus des im Süden anschließenden Kreisverkehrs zur möglichen nachträglichen Installation einer Straßenbeleuchtung.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Schulverband Igling-Hurlach / Nachbesetzung Verbandsratsmitgliedschaft

Sachverhalt:

Die Schulverbandsvorsitzende hat mit E-Mail vom 12.05. bzw. 18.05.2022 das Amt als Schulverbandsvorsitzende bzw. die Niederlegung des Amts als Verbandsrätin beantragt. Hierbei wurden berufliche und gesundheitliche Gründe angegeben.

Schulverbandsvorsitzender kann nur werden, wer Verbandsrat ist, die Niederlegung des Ehrenamtes als Verbandsrat zieht automatisch auch den Verlust des Amtes als Verbandsratsvorsitzende nach sich.

Verbandsräte können gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 30 Abs. 3 Satz 1 KommZG die weitere Ausübung des Amts nur aus wichtigen Gründen ablehnen. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn der Verbandsrat durch sein Alter, seine Berufs- oder Familienverhältnisse, seinen Gesundheitszustand oder sonstige in seiner Person liegende Umstände an der weiteren Ausübung des Amts verhindert ist.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet die Gebietskörperschaft, die den Verbandsrat bestellt hat (Art. 30 Abs. 3 Satz 3 KommZG).

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Igling stimmt der Niederlegung des Amts als Verbandsrätin im Schulverband Igling-Hurlach durch Frau Scheck aufgrund des Vorliegens wichtiger Gründe gemäß Art. 30 Abs. 3 Satz 3 KommZG zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Beschluss 2:

Die Gemeinde Igling bestellt als Verbandsrat für den Schulverband Igling-Hurlach das Ratsmitglied

Frau Claudia Jetzt-Schwarz

Die Stellvertreterregelung bleibt unverändert (siehe hierzu Beschluss 7.3. konstituierende Sitzung vom 05.05.2020).

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Um 20:15 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först
Erster Bürgermeister

Patrik Piller
Schriftführung